

## **Protokoll:**

Die Vorsitzende fährt mit Tagesordnungspunkt drei fort. Dazu gibt es eine Wortmeldung von RM Balmes.

RM Balmes zeigt sich verwundert über eine heutige Beschlussvorlage. Er verweist auf den vergangenen Ausschuss, in dem er einen Antrag stellte, dass mit den Dezernaten zwei und vier, durch Dezernat drei, Abstimmungsgespräche zu führen sind und gemeinsam eine Konzeption vorzulegen ist. Er bemängelt, dass eine Antwort trotz einstimmigen Beschlusses des Antrages noch ausstehe und keine entsprechenden Änderungen in der heutigen Beschlussvorlage zu finden sind.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Beitrag von Herrn Balmes und geht auf seine Nachfrage ein. Sie erklärt, dass es im Vorfeld nicht zu einer Beschlussfassung der Nutzung der Konzertmuschel kam, da in einem Gutachten von 2011 von einer Verwendung elektroakustischer Verstärkung abgeraten wird, da dies die empfohlenen Lärmemissionswerte überschreitet. Daraufhin wurde in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, der Bauaufsicht und dem Rechtsamt in den vergangenen Sommermonaten geprüft, ob eine Nutzung trotz akustischer Verstärkung möglich sei. Bis auf wenige Anwohneranfragen, gab es keine Beschwerden in der diesjährigen Spielzeit. Dies zeigte sich auch in den exemplarischen Lärmmessungen des Ordnungsamtes.

RM Balmes möchte die Aussage der Vorsitzenden nicht mittragen, da er erwartet, dass die Ergebnisse der Prüfungen in die Beschlussvorlage mit aufgenommen werden. Er bemängelt erneut, dass auf seinen Antrag aus dem vergangenen Kulturausschuss nicht reagiert wurde und kündigt an, dass seine Fraktion die heutige Konzeption ablehnen wird.

Die Vorsitzende weist Herrn Balmes darauf hin, dass mit den Dezernaten Gespräche geführt wurden.

RM Balmes kritisiert, dass er nicht über die Ergebnisse der Gespräche mit den Dezernaten sowie der Lärmmessungen informiert wurde.

Herr Karbach gibt Herrn Balmes insofern recht, dass der Punkt in der Sitzung vom 14.07.22 vertagt wurde, da es ein Nachtrag war. Die Vertagung wurde einstimmig beschlossen, da der Ausschuss nicht aus einer Unterrichtungsvorlage eine Beschlussvorlage machen kann, ohne den offiziellen Gremienweg einzuhalten. Dennoch sind die Inhalte deckungsgleich. Die eingehaltenen Messwerte führten zu keiner Änderung in der Nutzungsordnung, da die Werte trotz aktueller Nutzung nicht überschritten werden. Er bittet Herrn Balmes, seine Änderungswünsche an der Beschlussvorlage auszuführen.

RM Bourry sieht kein Problem in einem heutigen Beschluss. Sie betont eine Dringlichkeit für Music Live e.V., welcher unbedingt eine Nutzungsordnung brauche, mit der er arbeiten könne. Außerdem lobt sie die Bemühungen und das Engagement von Herrn Cornet, die Grenzwerte einzuhalten und eine Lösung mit den Nachbarn zu finden. RM Bourry plädiert für eine Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Konzerttermine ausschließlich außerhalb der Ruhezeiten stattfinden.

RM Pilger stimmt Herrn Balmes zu, dass es keine formale Beantwortung des Antrages gab. Dennoch wurden Gespräche geführt, welche zu einem Einvernehmen geführt hätten. Daher spricht er sich für eine Abstimmung aus.

RM Naumann zeigt sich durch die eingehaltenen Lärmesswerte beruhigt und möchte die Abstimmung ebenfalls nicht aufschieben.

RM Balmes möchte nicht den Eindruck erwecken, dass er an der Qualität der Konzertmuschel zweifele. Er erwartet, dass in die Konzeption Auflagen bezüglich der Lärmbelästigung mit einfließen. Er sieht weiterhin für seine Fraktion keine Zustimmung bezüglich der Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende weist Herrn Balmes auf ein Missverständnis hin. Music Live e.V. halte in der Konzertmuschel bereits alle festgelegten Vorgaben der Nutzungsordnung ein, weshalb weitere Ergänzungen hinfällig seien. Sie möchte aufgrund der positiven Resonanz im Sommer die Abstimmung nicht weiter hinauszögern.

RM Balmes bittet um einen Vermerk im Protokoll, dass auf den Antrag keine Reaktion seitens der Verwaltung erfolgte.

Die Vorsitzende erteilt RM Wilhelm das Wort bezüglich des Änderungsantrages seiner Fraktion.

RM Wilhelm stellt den Inhalt des Änderungsantrages vor. Hintergrund des Antrages sei, dass NGOs oder andere Gruppierungen ohne parteipolitischen Hintergrund wie Greenpeace oder die Seebrücke bei einem jetzigen Beschluss in dieser Form von einer Nutzung der Konzertmuschel ausgeschlossen werden.

RM Bourry sieht den Antrag kritisch, da es in erster Linie ein Veranstaltungsort ist, welcher hauptsächlich zur Veranstaltung von Konzerten vorgesehen ist und den Menschen in Koblenz weiterhin erhalten bleiben soll. Ihre Fraktion befürwortet eine Abstimmung mit der jetzigen Fassung. Es sollten andere Räume für Veranstaltungen von NGOs gefunden werden, da hauptsächlich Konzerte in der Konzertmuschel stattfinden sollen und nur eine begrenzte Kapazität für diese zur Verfügung stünden. Sie schlägt eine Kooperation der NGOs mit Music Live e.V. vor, wenn diese Konzerte veranstalten wollen. Sie spricht sich für eine Streichung des Änderungsantrages aus.

Die Vorsitzende führt aus, dass es einen allgemeinen Konsens im Rat gebe, dass Kulturorte nicht für parteipolitische Veranstaltungen geöffnet werden, da die Sicherheit der Einrichtungen nicht gefährdet werden sollen.

RM Wilhelm zweifelt an, dass durch die Nutzung von NGOs mehr Beschwerden aufkommen als durch eine Nutzung von Music Live e.V. Er bezieht sich auf die Aussage der Vorsitzenden und erklärt, dass mit dem Antrag keine Parteipolitik gemeint sei. Es gehe ausschließlich um die Sicherstellung, dass Vereine und NGOs, die auch politische Ziele wie den Klimaschutz verfolgen, nicht von einer Nutzung ausgeschlossen werden.

RM Geissler merkt an, dass NGOs und Vereine Orte haben, an denen sie Veranstaltungen durchführen können. Die Konzertmuschel sei ausschließlich für Konzerte vorgesehen.

Die Vorsitzende schlägt den Lösungsansatz vor, dass im Antrag das Wort politisch durch parteipolitisch ersetzt wird.

RM Altmaier spricht sich gegen eine Umformulierung aus. Die Konzertmuschel soll ausschließlich Konzerten vorbehalten sein und dafür müsse eindeutig geregelt sein, wer den Veranstaltungsort nutzen darf.

RM Thielges äußert Bedenken, dass eine Nutzung durch NGOs zu Demonstrationen führen könnte, welche die Anwohner verärgern könnten.

RM Dr. Freisberg befürwortet den Erhalt des Satzes, so wie er in der aktuellen Fassung steht, da er Music Live e.V. nicht in der Verantwortung sehen möchte, darüber zu entscheiden, wer die Konzertmuschel nutzen darf und wer nicht.

RM Bourry verweist auf ein Gespräch mit Music Live e.V., welcher nicht darüber entscheiden möchte, wer die Konzertmuschel nutzen darf. Außerdem findet sie, dass man die Verantwortung nicht an diese abgeben darf. Die Nutzungsordnung wird als klar und deutlich empfunden.

RM Naumann zeigt sich offen für die Diskussion und eine Nutzung der Konzertmuschel durch politisch orientierte Gruppierungen.

RM Wilhelm möchte wissen, was eine politische Gruppe definiert und weist auf eine Veranstaltung des Seniorenrates hin, der durch seine politischen Ziele auch als politische Gruppe definiert werden könne.

RM Artz erklärt, dass der Seniorenbeirat nicht parteipolitisch agiert und würde es sehr bedauern, wenn die Konzerte für ältere Bürger nicht mehr stattfinden können.

RM Pilger befindet es als wichtig, dass Music Live e.V. nicht in die Zwickmühle gerät, Entscheidungen über die Nutzung treffen zu müssen und gibt zu bedenken, dass man damit Menschen eine Bühne bieten könnte, die man nicht dort haben möchte. Das Problem sei außen vor, wenn man die Nutzung auf eine kulturelle Nutzung beschränke.

RM Wilhelm wirft die Frage auf, wo der Unterschied zwischen einem Seniorenbeirat und einer NGO liege, die keiner Partei zugeordnet ist. Im zweiten Punkt möchte er darauf verweisen, dass auch politische Organisationen Konzerte durchführen können und hält eine strikte Trennung für falsch.

RM Schmidt stimmt Herrn Wilhelm zu, dass es wichtig ist zu klären, was genau als politisch definiert werden kann. Als Beispiel nennt er hierzu einen in 2020 angedachten Besuch der Auschwitz-Überlebenden Esther Bejarano, welche nach Koblenz kommen sollte. Ein Konzert bei dem sie über ihre Vergangenheit erzählt, könne auch als politisch erachtet werden.

RM Balmes kritisiert die Diskussion und findet, dass Music Live e.V. nicht in die Verantwortung genommen und nicht in Haftungsfragen belangt werden darf. Er sehe weiterhin keine Möglichkeit, dem Konzept zuzustimmen.

Die Vorsitzende bezeichnet die Diskussion der Ratsmitglieder als Meinungsbildung und hofft, eine mehrheitliche Entscheidung zu finden.

RM Dr. Freisberg nimmt Bezug auf das Beispiel mit Esther Bejarano von Herrn Schmidt. Er verortet die Band Microphone Mafia, mit der Frau Bejarano nach Koblenz kommen sollte, im linken Spektrum. Die Band transportiere auch politische Botschaften. Er sieht die Verantwortung ebenfalls nicht bei Music Live e.V., über eine Nutzung entscheiden zu müssen und hält die Konzertmuschel für jegliche politischen Inhalte als ungeeignet.

RM Walter empfindet es als schwierig, zu definieren, was als politisch gilt, da Musik allgemein politische Botschaften enthalten könne.

RM Schmidt richtet die Frage an die Verwaltung, was in dieser Fassung als politisch definiert wird.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im Museumsbereich gute Erfahrung mit der vorliegenden Nutzungsordnung gemacht wurden und diese Grundsatzfrage den Rahmen des Ausschusses überschreite. Sie stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung. Es gibt eine Stimme dafür und 13

Gegenstimmen. Die Abstimmung über das Nutzungskonzept wird mit 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung, mehrstimmig angenommen.